

Antrag 168/I/2023**KDV Tempelhof-Schöneberg****Der Landesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Überweisen an: AH Fraktion (Konsens)****Einführung eines Stromsozialtarifs bei der Berliner Stromgrundversorgung und eines Berliner Energiegeldes**

1 Wir fordern, dass in Berlin ein sozialer Stromtarif mit redu-
2 ziertem Preis für einkommensschwache Haushalte einge-
3 führt werden muss. Berechtigte Personen sollten diesen
4 günstigeren Vertrag dann mit einem Stromversorgungs-
5 unternehmen anstelle des normalen Stromtarifs abschlie-
6 ßen können. Der Preis des Sozialtarifs soll vom Senat fest-
7 gelegt werden und deutlich unter den Preisen der Grund-
8 versorgung liegen, um eine Entlastung der einkommens-
9 schwachen Haushalte in Berlin zu gewährleisten. Ein ähn-
10 liches Angebot muss es auch für Auszubildende und Stu-
11 dierende geben, die ein niedriges Einkommen haben. Die
12 zusätzlichen Kosten der Stromversorgungsunternehmen,
13 die durch das Angebot des Sozialtarifs entstehen, sollen
14 durch den Haushalt des Landes Berlins gedeckt werden.

15 Berliner Energiegeld

16 Wir fordern, dass das Land Berlin bedürftige Haushalte an-
17 gesichts der stark gestiegenen Strom- und Heizkosten mit
18 einem zusätzlichen Energiegeld unterstützt. Hierfür soll
19 sich die SPD-Fraktion im AGH einsetzen. Um den admini-
20 strativen Aufwand möglichst gering zu halten, sollte der
21 Kreis der Berechtigten an bestehende Grenzen anlehnen,
22 etwa an den Anspruch auf einen Wohnberechtigungss-
23chein (ausgenommen Gruppen, bei denen die Energie-
24kosten bereits von staatlichen Stellen übernommen wer-
25den). Das Energiegeld sollte gestaffelt nach Haushalts-
26größe pro Monat berechnet werden, um die in den letz-
27ten Jahren gestiegenen Kosten ausreichend abzufedern.
28 Als gestaffelte Pauschalsumme ist die Auszahlung des
29 Energiegeldes unkompliziert und bietet Anreize zum in-
30 dividuellen Energiesparen, da eingesparte Energiekosten
31 vollständig im Haushalt verbleiben. Mit Einführung eines
32 bundesweiten Klimageldes, wie im Koalitionsvertrag der
33 Ampel vereinbart, wird das Berliner Energiegeld durch die-
34 ses ersetzt. Hier fordern wir die Berliner SPD auf, auf eine
35 schnelle Umsetzung auf Bundesebene einzuwirken.

36

37 Begründung

38 Die extrem gestiegenen Energiepreise im letzten Jahr ha-
39 ben das Thema Energiearmut in den Fokus gerückt. Rund
40 ein Fünftel der Haushalte in Deutschland geben mittler-
41 weile über 10% des Haushaltsnettoeinkommens für Ener-
42 gie aus und sind dadurch akut von Energiearmut bedroht.
43 Zwar sind die Gas- und Strompreise in den letzten Wochen
44 wieder etwas gefallen, jedoch liegen sie immer noch deut-
45 lich über dem langjährigen Trend.

46 Es ist davon auszugehen, dass die Energiepreise noch
47 in den nächsten Jahren erhöht bleiben. Dadurch wer-
48 den auch in den nächsten Jahren einkommensschwache

49 Haushalte besonders von den hohen Energiepreisen be-
50 troffen sein. Auch die Gas- und Strompreisbremse helfen
51 hier nur bedingt, da sie die Gas- und Stromkosten in vie-
52 len Fällen auf ein doppeltes Preisniveau fixieren. Einspar-
53 potenziale sind bei einkommensschwachen Haushalten
54 auch selten vorhanden. Daher bedarf es einer zusätzli-
55 chen Entlastung von einkommensschwachen Haushalten
56 in den kommenden Jahren. Außerhalb von Deutschland
57 hat sich dabei das Instrument der sozialen Energietarife
58 bewahrt, bei denen Sozialleistungsempfänger*innen En-
59 ergietarife zu staatlich subventionierten Preisen erhalten.
60

61 In Deutschland gibt es dies bisher nicht. Zwar wird ein
62 Teil der Energiekosten bei Bürgergeldempfänger*innen
63 bereits übernommen, jedoch betrifft dies nur die Heiz-
64 kosten. Für Stromkosten gibt es dahingegen keine Rege-
65 lung. Bürgergeldempfänger*innen können lediglich bei
66 hohen Stromschulden und dem drohenden Verlust der
67 Wohnung eine Beihilfe bekommen. Da nicht absehbar ist,
68 dass das Bürgergeld zeitnah wieder angepasst wird, um
69 auch Stromkosten zu übernehmen, sollte Berlin hier selbst
70 tätig werden und einkommensschwache Haushalte ent-
71 lasten. Zusätzlich geraten auch immer mehr mittlere Ein-
72 kommenschichten durch die gestiegenen Energiepreise
73 unter Druck. Soziale Stromtarife können auch hier helfen.
74

75 Durch einen sozialen Tarif beim örtlichen Grundversor-
76 gungsunternehmen werden Verbraucher*innen auch zu-
77 sätzlich vor Insolvenzen und Vertragsmissbrauch von Drit-
78 ten Stromanbieter*innen geschützt. Daher sollten die
79 Preise des sozialen Stromtarifs nicht kurzfristig angepasst
80 werden. Eine Prüfung der Berechtigung für den sozialen
81 Stromtarif könnte durch die Sozialämter oder die Jobcen-
82 ter erfolgen. Wer als berechtigte Person gilt, sollte vom Se-
83 nat festgelegt werden.